



## **Stadtentwicklung in der Stadt Gaildorf Bebauungsplan "Erlenwiesenstraße - Quartier Hoffnungshäuser" in Gaildorf; hier: Vorstellung der Planung und Aufstellungsbeschluss**

### **Sachverhalt**

Die Graf-von-Pückler-Stiftung als Grundstückseigentümerin des Flurstücks 184/1 und Vertreter der „Gerhard und Ilse Schick Stiftung“ als Initiatorin sind auf die Stadt Gaildorf zugekommen, zusammen mit der Hoffnungsträger Stiftung, in Gaildorf ein Hoffnungshäuserprojekt für Menschen mit und ohne Fluchthintergrund zu errichten. Außerdem hat jeder Standort Gemeinschaftsräume für Menschen von innerhalb der Wohnanlage, aber auch für Menschen von außerhalb. Zusätzlich sollen in Gaildorf auch zwei Gebäude für seniorenrechtliches Wohnen entstehen und in einem dieser Gebäude im UG und EG die kirchliche Sozialstation mit ca. 400 qm Bürofläche untergebracht werden. Weiter sind die Investoren mit der evangelischen Kirchengemeinde in einem sehr engen Austausch und beabsichtigen auch, ein Familienzentrum in dieses Quartier zu integrieren.

Das Projekt wurde dem Technischen Ausschusses im September 2022 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt und allseits begrüßt. Daraufhin fand eine Besichtigungsfahrt nach Schwäbisch Gmünd statt, bei der ein ähnliches Projekt besichtigt werden konnte.

Vorgesehen ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan. Die Initiatoren haben einen entsprechenden Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB gestellt. Nach dem Aufstellungsbeschluss ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll, umfasst das Flurstück 184/1 mit einer Größe von 0,45 ha. Vorgesehen ist ein Wohngebiet mit Geschäfts- und Bürogebäuden sowie ein Gebäude für Gemeinschaftsräume.

Das planerische Konzept wird dem Gremium seitens der Investoren heute vorgestellt. Daraus wird der Bebauungsplan entwickelt und dem Gemeinderat für das weitere Verfahren vorgelegt.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erlenwiesenstraße - Quartier Hoffnungshäuser" in Gaidorf gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 7.Februar 2023 im Maßstab 1:500 des Büros LK&P Ingenieure GbR in Mutlangen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ortsüblich bekannt zu machen.

## **Aufgestellt**

Bau- und Liegenschaftsamt  
Werner Weller

GR 2023.03.01 Lageplan  
Präsentation Investor